

TAGUNGSORT



TAGUNG



TAGUNGSLEITUNG

Prof. Dr. Dr. Frauke Rostalski

Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht,

Rechtsphilosophie und

Rechtsvergleichung

Albertus-Magnus-Platz

50923 Köln

Tel.: 0221 470 4284

E-Mail: ls-rostalski@uni-koeln.de

Gestaltung: Ulrike Kersting | Stand: März 2019

GRUNDLAGEN UND KONZEPTE DES STRAFRECHTS

Zur Leistungsfähigkeit von Straftatsystemen

9. MAI 2019 (9.00 BIS 18.00 UHR)

10. MAI 2019 (9.30 BIS 15.00 UHR)

BIBLIOTHEK DES INSTITUTS FÜR STRAFRECHT

UND STRAFPROZESSRECHT (RAUM 4.0118)

HAUPTGEBÄUDE, UNIVERSITÄT ZU KÖLN

Das Strafrecht ist wie kaum ein anderes Rechtsgebiet in besonderem Maße gekennzeichnet durch unterschiedliche Schulen, die in mehr oder weniger ausgeprägtem Maße die Rechtsentwicklung beeinflusst haben. Strafrechtliche Institute, die uns heute begegnen, stehen in aller Regel am (vorläufigen) Ende einer breiten Diskussion. Dabei gehen die in dem jeweiligen Kontext ausgetauschten Argumente oftmals auf ganz unterschiedliche Auffassungen zum Strafrechtssystem selbst zurück. Dieses Systemdenken unterscheidet die verschiedenen Schulen und ist noch heute für Streitstände verantwortlich, die uns beispielsweise im Bereich der Irrtumslehre begegnen. Für den Betrachter gestaltet sich ein Blick auf diese Hintergründe allerdings zumeist als schwierig. Ursächlich dafür ist zum einen der Umstand, dass Vertreter der einen oder anderen Schule in aller Regel die eigenen Prämissen nicht in jedem Zusammenhang (ggf. erneut) offenlegen. Hinzutritt die bestehende Verästelung selbst innerhalb vermeintlich monolithischer Schulengebäude, die eine Zuordnung weiter erschwert. Das Nachspüren jedweder Einzelposition zur Offenlegung derjenigen Prämissen, die verschiedene Schulen zu abweichenden dogmatischen Erkenntnissen bewegen, erweist sich insofern als nahezu aussichtsloses Unterfangen. Die Tagung „Grundlagen und Konzepte des Strafrechts“ möchte in diesem Zusammenhang einen Beitrag dazu leisten, den Zugang zur Strafrechtswissenschaft entscheidend zu erleichtern. Gemeinsam begeben sich die Teilnehmer auf die Suche nach denjenigen Texten, denen im Strafrecht ein herausgehobener Wert bzw. eine wesentliche, prägende und zeitüberdauernde Stellung zugeschrieben wird. Die Referenten stellen jeweils einen Text vor, dem sie diese Eigenschaft zuschreiben und erläutern den Zuhörern ihre Entscheidung durch eine Einordnung des Textes in die Entwicklung des Strafrechts bis heute.

REFERENTEN

Prof. Dr. Jochen Bung
Universität Hamburg

Prof. Dr. Armin Engländer
Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Dr. h.c. dupl. Georg Freund
Philipps-Universität Marburg

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Frisch
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Urs Kindhäuser
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prof. Dr. Carsten Momsen
Freie Universität Berlin

Prof. em. Dr. Thomas Weigend
Universität zu Köln

Prof. Dr. Rainer Zaczyk
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Diskutiert werden u.a. Texte von: Ernst Beling, Reinhard Frank, Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Günther Jakobs, Michael Köhler, Franz von Liszt und Gustav Radbruch.

Teilnahme nur mit Anmeldung. Vorausgesetzt für die Teilnahme ist die Lektüre der einschlägigen Literatur, die bei der Tagungsleitung angefordert werden kann.